



die lobby für kinder

# Stellungnahme

des

**Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband NRW e.V.**

**Anhörung von Sachverständigen**

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des Landtags  
NRW

zum Thema

**„Kinderbetreuung mit erweiterten  
Öffnungszeiten“**

am 04.Juli.2013

Wuppertal, 24.06.2013

## **Vorbemerkung**

Die Betreuung von Kindern gehört zu den Themenbereichen, die mit heftigen ideologischen Debatten verknüpft sind (siehe hierzu die aktuellen Debatten über das Betreuungsgeld und Elterngeld). Die Frage, in welcher Intensität, Form und durch welche Person(en) die Betreuung aus Sicht der Eltern und der betroffenen Kinder erfolgen soll und welche Antworten hierauf die Träger von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege finden müssen, stellt sich vor allem in Bezug auf das Kleinkindalter.

### **Interessen der Kinder wahrnehmen**

Die „Interessen“ des Kindes sind es, die in den Debatten gerne argumentativ für den einen oder anderen Standpunkt ins Feld geführt werden. Hierbei werden häufig nicht auf real beobachtete Fakten oder wissenschaftliche Erkenntnisse (die es zum Teil nicht gibt), verwiesen, sondern persönliche Einstellungen oder organisationspolitische Programme bemüht. Insbesondere fehlt es an aktuellen, fundierten Erkenntnissen darüber, wie Kinder selbst, als „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ die „Entgrenzung des Berufsalltags“, die „elterliche Arbeitszeit“, die „Qualität von Betreuungsarrangement“ (Mutter, Vater, Großeltern, Kita, Kindertagespflege, Geschwister, Nachbarn, Kinderfrau) erleben). Weder sind die Auswirkungen eines „Kommens“ und „Gehens“ von Kindern während einer mehr als 12-stündigen Öffnungszeit auf die Pädagogik der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege noch auf das subjektive Wohlergehen der Kinder hinreichend erforscht.

Dem DKSB LV NRW e.V. ist keine Kinderstudie in Deutschland zur Frage der „Kinderbetreuung aus Sicht von Kindern bzw. Jugendlichen“ bekannt. Der vom Österreichischen Institut für Familienforschung herausgegebene Forschungsbericht 11/2013 weist auf die Machbarkeit solcher Erhebungen hin.

In der Kindheits- und Bindungsforschung gilt mittlerweile als allgemein anerkannt, dass „Beziehung“ und „Sensitivität“ – einführendes Verständnis – zwei Faktoren für das Aufwachsen von Kindern in Wohlergehen von zentraler Bedeutung sind. Antworten auf die Frage nach „Kinderbetreuung mit erweiterten Öffnungszeiten“ müssen

sich am Ausmaß einer Beachtung dieser Faktoren messen lassen. Dieser Anspruch gilt strukturell wie einzelfallbezogen.

### **In gemeinsamer Verantwortung handeln**

Der zur Anhörung des Ausschusses für Familien, Kinder und Jugend vorgelegte Fragenkatalog suggeriert eine alleinige Zuständigkeit der Jugendhilfe für das Thema. Der DKSB LV NRW e.V. legt Wert auf die Feststellung, dass das Thema Kinderbetreuung auch das Engagement von Arbeitgeber/innen fordert. Die in den vergangenen Jahren entfalteten Initiativen, wie zum Beispiel „Familienbewusste Personalpolitik als Teil der Unternehmenspolitik“ (Hertie-Stiftung: Audit Beruf und Familie), „Erfolgsfaktor Familie“ oder von Betreuungsangeboten von/in Unternehmen müssen weiterverfolgt und intensiviert werden.

### **Grundlagen der Stellungnahme**

Die nachfolgende Stellungnahme des DKSB LV NRW e.V. stützt sich auf

- Gespräche mit Eltern, Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung
- Erfahrungen von Orts- und Kreisverbänden als Träger von Kindertageseinrichtungen
- Veröffentlichungen des DKSB in NRW (Stellungnahmen, Expertisen, Broschüren)
- allg. zugängliche Expertisen, Gutachten etc.

### **Welche Erfahrungen liegen Ihnen hinsichtlich des vorhandenen Angebotes und der Nachfrage nach erweiterten Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung vor? Erachten Sie die Bedarfe der Eltern im Hinblick auf die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen im Allgemeinen als bedient?**

Befragungen von Eltern und Beiträge aus Fachdiskursen zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ bzw. „Work-Live-Balance“ geben ausreichende Kinderbetreuungsangebote neben flexiblen Arbeitszeiten, als wichtigste Maßnahme zur Unterstützung von Familien und Kinder an. In der Kritik der Eltern stehen die Öffnungszeiten

vorhandener Angebote. Für Arbeitnehmer/innen öffnen – gemessen an den Arbeitszeiten – morgens zu spät und schließen nachmittags zu früh die Einrichtungen. Einer „entgrenzten“ Arbeitswelt, in der die traditionelle Halbtags­tätigkeit am Vormittag zugunsten einer über die Woche verteilten Arbeit zu verschiedenen Tageszeiten (wie z.B. im Einzelhandel oder in der Unternehmensverwaltung) zunehmend verschwindet, stehen noch häufig begrenzte Betreuungsangebote gegenüber.

Bereits 2004 stellte Sybille Stöbe-Blossey in einer repräsentativen Befragung von Arbeitnehmerinnen fest, dass über die Hälfte der berufstätigen Mütter am späten Nachmittag (bis 19.00 Uhr), ein Drittel am Abend (19.00 Uhr bis 22.00 Uhr), ein Sechstel nachts und schließlich ein gutes Viertel am frühen Morgen (vor 07.30 Uhr) arbeitet.

**Der DKSB stellt fest, dass der Bedarf an erweiterten Öffnungszeiten aus Sicht der Eltern nicht gedeckt ist. Ein flächendeckendes und qualifiziertes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot für Kinder ist für die Zeit von 07.00 Uhr – 19.00 Uhr (noch) nicht vorhanden.**

**Nehmen Sie einen Bedarfstrend bzw. Wandel zu flexibleren, längeren Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen wahr?**

Ja, siehe Antwort zu 1

**Welchen Stellenwert räumen Sie bedarfsgerechten Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein?**

Bei der Suche nach Antworten auf die Frage nach einer angemessenen Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Kindertagespflege) darf allein die Arbeitszeit der Eltern kein Maßstab sein.

Die Interessen des Kindes (unter Berücksichtigung seines Alters) sind in die Planung und Konzeptionierung einer bedarfsgerechten Öffnungszeit einzubeziehen.

Erfahrungen des Deutschen Kinderschutzbundes zur Beteiligung von Kindern verweisen auf bisher nicht in ausreichendem Maße genutzte Kompetenzen der Kinder – auch von jungen Menschen in der Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen.

Die kommunale Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII ist hier in besonderem Maße gefordert.

Kinderbetreuung mit erweiterten Öffnungszeiten steht heute deutlicher denn je im Kontext eines Alltags (auch von Kindern), der sich auszeichnet durch:

1. viele, feste Termine auch nach dem Besuch der Kindertageseinrichtung (z.B. Kinder- und Familienfeste, Schwimmverein) und ein breites Aktivitätsspektrum (Malkurs, Musikunterricht, Treffen mit Nachbarskindern auf dem Spielplatz am Wohnort),
2. „Zeitmanagement“ als wichtiges Lern- und Erfahrungsfeld,
3. intensive Zeitnutzung / verplante Zeit,
4. verinselte Lebensräume,
5. komplexe soziale Beziehungen und ein fein gestuftes soziales Netzwerk.

Auf der anderen Seite treffen Mitarbeiter/innen von Kindertageseinrichtungen auf Kinder, die keine oder weniger feste Termine nach dem Besuch ihrer Einrichtung haben, auf sich alleine gestellt sind und über kein weiteres Aktivitätsspektrum verfügen. Mit anderen Worten: unabhängig von der Praxis, die den Alltag der jungen Menschen bestimmt, haben alle Mädchen und Jungen einen Anspruch auf ein qualitativ hochwertiges Angebot an Bildung, Erziehung und Förderung. Eine Zerteilung in „zwingend notwendiger Angebote in Randzeiten“ und Konzentration pädagogisch hochwertiger Angebote zu Kernzeiten hält der DKSB in NRW für nicht zulässig. Kinderbetreuungen mit erweiterten Öffnungszeiten stehen im Spannungsfeld zwischen

- „Rechten des Kindes“,

- „Interessen des Kindes“,
- „Interessen von Müttern und Vätern als Persönlichkeit mit eigenen Interessen und beruflichen Anforderungen“
- Trägerinteressen und
- einer Pädagogik, in der Bildung, Erziehung und Förderung im Setting eines institutionalisierten Gruppenangebotes aufgehen müssen.

Vor allem für Kleinkinder gilt in diesem Zusammenhang die hohe Bedeutung von Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit. Kinderbetreuung mit erweiterten Öffnungszeiten erfordert eine „neue“ Alltagsgestaltung und somit eine „neu“ ausgerichtete Kindergartenpädagogik.

Bei der Feststellung einer bedarfsgerechten und ggf. erweiterten Öffnungszeit muss sichergestellt werden:

1. dass Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt werden (vgl. hierzu § 8 SGB VIII, § 80 (4) SGB VIII). Partizipation bezieht sich hier z.B. auf die Frage, wie bei einer Öffnungszeit von 7:00 Uhr – 19:00 Uhr der Alltag in der Einrichtung so strukturiert wird, dass Bildung und Erziehung zu jeder Zeit Beachtung erfahren und „Randzeiten“ nicht zu „Verwahrzeiten“ verkümmern,
2. eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit (vergleiche hierzu § 80(2) 4 SGB VIII),
3. dass der Sozialraumbezug für alle Kinder erhalten bleibt (lange Anfahrtszeiten zur Kita mit erweiterten Öffnungszeiten müssen den Kindern (und den Eltern) erspart bleiben,
4. eine personale Kontinuität insbesondere für Kinder unter 3 Jahren,
5. dass die Qualität in der Kinderbetreuung in Bezug auf die Faktoren „Beziehung“ und „Sensitivität“ aber auch „Gesundheitsförderung“ (ausreichende Schlafmöglichkeiten für Kinder die früh kommen oder spät gehen, gesundes Essen für alle Mahlzeiten) nicht verloren geht,
6. flexible Einzelfalllösungen zum Beispiel bei erkrankten Kindern,
7. die Neuausrichtung einer Gruppenpädagogik in den Einrichtungen und der Kindertagespflege, die den Tag in der Einrichtung als Ganzes sieht und nicht mit qualitativ unterschiedlichen Stamm- und Randzeiten. Das kindliche Erle-

ben muss auch hier Maßstab für das Angebot sein (O-Ton eines dreijährigen Jungen: „Frau R. räumt auf, mein Freund ist schon weg und ich muss warten (noch 60 Min.) bis meine Mutter mich abholt“),

8. auch für die Kinder attraktive Spiel- Lern- und Raumangebote (z.B.: Möglichkeit der Einnahme des Abendessens in einer „familienähnlichen“ Atmosphäre) von Anfang bis Ende.

**Der DKSB sieht die Notwendigkeit eines qualitativ wie quantitativ (hier erweiterte Öffnungszeiten) Ausbaus der Kinderbetreuung. Die vorgenannten Qualitätsmerkmale müssen hierbei aber Berücksichtigung finden.**

Das Kinderhaus „Blauer Elefant“ in Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Essen ist ein gutes Beispiel für den achtsamen Umgang mit den vorgenannten Herausforderungen. In seinen Öffnungszeiten und seinen Möglichkeiten für Jungen, Mädchen, Mütter und Väter ist diese Einrichtung vorbildlich. Von Montag bis Freitag werden Mädchen und Jungen von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am Samstag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr gefördert. Ein zweiter herausragender, struktureller Aspekt ist die Vielfalt, was das Betreuungsangebot angeht. Mädchen und Jungen erhalten individuelle zugeschnittene Hilfestellung (Lern- und Sprachförderung, Ergotherapie etc.). Eine umfangreiche Eltern- und Familienarbeit unterstützt Väter und Mütter gleichfalls bei der Gestaltung ihres Alltags zwischen Familie, Beruf, Interessen der Kinder/des Kindes und der Erfüllung eigener Bedürfnisse. Neben dem Angebot der Elternberatung (z.B. zu Fragen des Zeitmanagements und der Alltagsführung) bietet das Kinderhaus den Eltern beispielsweise auch Elterngesprächskreise und Elternfrühstücksgruppen in „Randzeiten“ an. Die Angebotsvielfalt kommt dem Ziel einer ganzheitlichen Hilfestellung für Familien mit Kindern zur Erreichung einer Work-Live-Balance sehr nah, denn sie berücksichtigt Bedürfnisse aller Familienmitglieder, spricht Kinder und Eltern an und behält dabei die Familien als System im Blick. Mit seinen bedarfsgerechten Öffnungszeiten leistet die Einrichtung Hilfestellung bei der beruflichen Existenzsicherung, leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung, Erziehung und Bildung der Kinder und lässt dabei die individuellen Interessen und Belange jedes einzelnen Kindes nicht außer Acht.

**Wie können aus Ihrer Sicht erweiterte Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen praktikabel gestaltet werden (eher strukturell oder eher einzelfallbezogen)? Welche aktive Unterstützung der Akteure vor Ort wäre aus Ihrer Sicht erforderlich, damit Eltern und Kinder von unnötigen Organisationsproblemen bedingt durch unzureichende Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen entlastet werden können?**

Um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, wären erweiterte Öffnungszeiten an jeder Einrichtung mit entsprechendem Bedarf zu schaffen. Ideal wäre eine feste Personalausstattung für diese Zeiten, ggf. auch durch eine ergänzende Betreuung durch Tageseltern – aber in den Räumen der Kita.

Arbeitgeber müssen sich an der Problemlösung dadurch beteiligen, dass Eltern mit kleinen Kindern ihre Arbeitszeiten flexibler im Interesse ihrer Kinder gestalten können. Die Lösung muss strukturell erfolgen, einzelfallbezogene Lösungen wird es geben müssen, aber nur noch in wenigen Ausnahmefällen gefordert sein.

Wuppertal, 24.06.2013